

Die etwas andere Zivilgesellschaft Bürgerengagement und nichtstaatliche Organisationen in China

Gibt es in China, einem politisch autoritär organisierten Land, eine Zivilgesellschaft? Die Antwort hängt davon ab, welche Definition man zugrundelegt. Die Regierung in China versucht einen eigenen Begriff von Zivilgesellschaft zu prägen. Die Selbstorganisation von Bürgerinnen und Bürgern wird zugelassen, ihr Engagement ist sogar erwünscht – wenn es kontrollierbar und auf vorgegebene Bereiche beschränkt bleibt. Zugleich wird verstärkt gegen „anti-chinesische Kräfte der westlichen Zivilgesellschaft“ und deren chinesische Sympathisanten vorgegangen.

Von der Servicefunktion zu politischem Aktivismus und zurück

Mittlerweile sprechen Chinaforscher von der dritten Generation von NGOs. Sowohl auf der Gesetzesebene als auch in den Medien und im Internet hat sich viel zugunsten von Bürgerpartizipation und kritischem Bürgerbewusstsein verändert. Vor allem das Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (EIA) von 2003, das Klimaschutzgesetz (2007) sowie das Gesetz zur Verpflichtung zur Offenlegung von Information (2008) gaben den Bürgern neue Instrumente in die Hand, politisch aktiv zu werden. Aktivisten wurden selbstbewusster, auch weil sie von einzelnen Politikern vor allem im Umweltbereich unterstützt wurden. Weigerte sich ein Unternehmen oder eine Umweltbehörde, die Daten zu einem neuen Chemiewerk herauszugeben, meldeten sie es der übergeordneten Umweltbehörde.

Die Zeit zwischen 2003 und 2008 wird oft als das goldene Zeitalter des Umweltaktivismus in China bezeichnet. In diese Zeit fällt der durch konzertierte Kooperation zwischen Umweltaktivisten und Umweltpolitikern erwirkte Baustopp von Staudämmen am Nu- und Jiangtse-Fluss, die Schließung von Chemiewerken und die Einstellung von insgesamt 30 illegalen Infrastrukturprojekten.

Mit der Aufwertung der Umweltschutzbehörde zu einem Ministerium 2008 wechselten die Politiker und damit veränderte sich auch die junge Allianz zwischen ihnen und den Aktivisten.

Doch auch in anderen Bereichen wurden chinesische Bürger aktiv und setzten sich gegen rücksichtslose Unternehmen oder skrupellose Lokalpolitiker zur Wehr. Gerichtsverfahren wurden zu einem Mittel, sich gegen Unrecht zu wehren. Obwohl es keine unabhängige Gerichtsbarkeit gibt und Prozesse teuer sind, bildete sich Anfang der 2000er eine Schicht Intellektueller und Bürgeranwälte

heraus, die die Strukturen schufen, um einerseits mittellose Kläger zu unterstützen und gleichzeitig das anfällige Rechtssystem zu kritisieren. Eine breite Debatte über Konstitutionalismus, also die Umsetzung der in der Verfassung festgeschriebenen Rechte in die gesellschaftliche Praxis, entwickelte sich.

Seither setzen sich frisch gebackene Anwälte für den Schutz der Umwelt und die Rechte der Bürger ein. Oft geht es um Entschädigungsklagen. Die Anwälte verteidigen aber auch die Rechte von Menschen mit Behinderungen oder Aids-Kranken und setzen sich im Bereich Gleichberechtigung oder Arbeitsrecht ein. Auch die neue Mittelschicht begann, sich zu organisieren und politische Mitspracherechte einzufordern. Unter den 8000 Unterzeichnern der Charta 08, einem Pamphlet zur politischen Reform, befinden sich auch viele Haus- und Wohnungseigentümer. Mitinitiator und Friedensnobelpreisträger Liu Xiaobo wurde zu 11 Jahren Haft verurteilt.

Läuft ein Gerichtsprozess extrem unfair ab, so kann es passieren, dass dies sofort im Internet bekannt gemacht wird und schnell eine kritische Masse von wütenden Bürgern sich zu Wort meldet, die die Staatsbeamten zum Einlenken zwingt. Auch einzelne Geschäftsmänner und Blogger mit über zehn Millionen „Followern“ erkämpften sich über das Internet die anderswo fehlende Öffentlichkeit. Dennoch, NGOs leben gefährlich: Die Anti-Korruptionskampagne von Xi Jinping wurde von manchen NGOs so ernst genommen, dass sie selbstständig recherchierten und die Vermögensoffenlegung bestimmter Politiker forderten. Soviel Leidenschaft war nicht erwünscht, sie landeten im Gefängnis.

Natürlich gibt es auch Missbrauch und spontane Gewalt, wenn zum Beispiel ein Regierungsbeamter im Netz falsch beschuldigt wird und die Bürger handgreiflich werden. Die Regierung reagierte prompt: 2013 verbot sie das „Verbreiten von Gerüchten“, das nun mit bis zu drei Jahren Haft bestraft werden kann (im November 2015 soll die Verordnung erneuert und die Haftstrafe auf 7 Jahre erhöht werden) Es kam zu Massenverhaftungen internationale soziale Medien wurden durch nationale ersetzt. Wurde eine „falsche“ Nachricht mehr als 500mal verbreitet, machte man sich automatisch strafbar.

Offizielles Verständnis von Zivilgesellschaft

Seit 2008 gab es immer wieder Versuche, das Wort „Zivilgesellschaft“ ganz aus dem Wortschatz zu verbannen – der letzte bekannt gewordene Versuch stammt aus dem Jahre 2013, als ein internes Dokument mit dem Namen „Nummer 9“ deutlich machte, dass China es als Angriff und Bedrohung empfindet, wenn Akteure erklären, auch in China so genannte „universelle Werte“ durchzusetzen oder eine Zivilgesellschaft aufbauen zu wollen. Diese Kräfte wurden als „anti-chinesische Kräfte“ eingestuft.

Abgesehen davon bemüht sich die chinesische Regierung aber, nicht unmodern zu erscheinen, und plant eine ganz eigene Form von Zivilgesellschaft. Unter Xi Jinping soll ihre Arbeit auf einige wenige Bereiche eingegrenzt werden: Sie sollen den Staat dabei unterstützen, die Umwelt zu schützen, Klimaschutzkonzepte auszuarbeiten und einen chinesischen Wohlfahrtsstaat aufzubauen.

In der Verfassung sind zwar die Grundlagen geschaffen, um eine Bürger- und Zivilgesellschaft, wie wir sie auch in demokratischen Staaten kennen, entstehen zu lassen: Seit 1982 sind die Meinungsfreiheit, freie Publikation und das Recht auf Versammlung formal durch die Verfassung geschützt, seit 2004 auch die Menschenrechte. Proteste und Streiks werden teilweise geduldet. Die Grundrechte sind jedoch nicht unmittelbar anwendbar, da der Verfassungstext nur einen „Auftrag“ an den Gesetzgeber darstellt. Die Verfassungsinterpretation liegt in den Händen der legislativen Abteilungen, des ständigen Ausschusses des nationalen Volkskongresses. Die entsprechend ausgearbeiteten Gesetze orientieren sich nur an der Verfassung, einklagbar sind die Rechte also kaum. Es gibt auch kein „Verfassungsgericht“ und keine Gewaltenteilung. Presse- und Versammlungsfreiheit sind de facto nicht existent, Zensur und Kontrolle sind gerade in den letzten Jahren extrem verschärft worden.

Die neue Regierung unter Xi Jinping will nichtstaatliche Akteure in die Schranken weisen. Die Hu/Wen-Regierung (2003-2013) hatte sich durch vorsichtige Reformen im NGO-Sektor hervorgetan: Organisationen, die sich im Bereich soziale Wohlfahrt, Umweltschutz, Bildung, Sport, Kultur und Hygiene engagieren, durften sich direkt beim Ministerium für zivile Angelegenheiten registrieren, ohne dass eine staatliche Institution für sie bürgen muss. Viele hofften, dies sei der Anfang einer Liberalisierung.

Mit der neuen Regierung unter Xi Jinping geht China nun offen gegen eine Unterwanderung durch so genannte anti-chinesische Kräfte der westlichen Zivilgesellschaft vor. Zwei derzeit kursierende Gesetzesentwürfe sehen vor, dass das Ministerium für Öffentliche Sicherheit die Zuständigkeit für ausländische NGOs übernimmt und diese strenger kontrolliert werden. Damit stehen NGOs plötzlich auf einer Stufe mit terroristischen Vereinigungen.

Andererseits bemüht sich die Regierung, ein Rule-of-Law System aufzubauen. 1998 wurde die „Constitution of Liberty“ des Sozialphilosophen Hayek in China veröffentlicht, die Bibel der Liberalen zu Freiem Markt, Ruleof- Law und individuellen Freiheitsrechten. Ein Rechtssystem soll in China aber vor allem Eigentumsrechte schützen. Eine Zivilgesellschaft, die auf einer freien Presse und dem Schutz der individuellen Freiheitsrechte basiert, ist vorerst nicht gewollt. Willkürliche Übergriffe der Staatsmacht auf kritische Gruppen sind an der Tagesordnung, das zeigte zuletzt die kurzfristige Festnahme von über 200 Menschenrechtsanwälten im Frühsommer 2015.

Der Umweltbereich ist sicher der Bereich, in dem es am wenigsten Konflikte mit den Politikern gibt, da sie um Nachhaltigkeit und Grünes Wachstum bemüht sind. Chinas „grüne Zivilgesellschaft“ wächst beständig, zurzeit soll es einige Tausend eingetragene Umwelt- NGOs geben. Mit dem reformierten Umweltgesetz, das im Januar 2015 in Kraft trat, können Umweltschutzgruppen Unternehmen verklagen. Damit haben einige zivilgesellschaftliche Gruppen in China an Macht und Einfluss gewonnen. Andere, die sich zum Beispiel für Arbeitsrechte einsetzen, tun sich deutlich schwerer.

Das NGO-Wesen beginnt sich zu professionalisieren und zu internationalisieren. Klimaschützer sind sicher diejenigen, die auf dem internationalen Parkett ihren gut ausgebildeten europäischen und

amerikanischen Kollegen auf Augenhöhe begegnen können. Aber auch Agrarökonomien, Wirtschaftswissenschaftler, Journalisten, Filmemacher, Sozialarbeiter und Anwälte werden in Zukunft in der Ausgestaltung chinesischer Nachhaltigkeitsszenarien eine immer wichtigere Rolle spielen. Eine erfolgreiche Fortsetzung dieser Entwicklung ist China nur zu wünschen.

Gekürzte Version des Artikels „Die etwas andere Zivilgesellschaft; Bürgerengagement und nichtstaatliche Organisationen in China“, der im Dezember 2015 im Dossier der Stiftung Asienhaus in Zusammenarbeit mit der Redaktion Welt-Sichten¹ „Bürgerengagement in China: Zivilgesellschaft auf dem Prüfstand“ erscheinen wird.

Autorin

Dr. habil. Nora Sausmikat leitet das China-Programm der Stiftung Asienhaus². Sie ist habilitierte Sinologin und auf politische Reform und Zivilgesellschaft spezialisiert.

Kontakt: nora.sausmikat@asienhaus.de

Redaktion:

BBE Europa-Nachrichten – Newsletter für Engagement und Partizipation in Europa

Bundenetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BBE)

- Geschäftsstelle -

Michaelkirchstr. 17-18

10179 Berlin-Mitte

+49 (0) 30 6 29 80-11 4

europa-bbe(at)b-b-e.de

www.b-b-e.de

¹ <https://www.welt-sichten.org/>

² www.asienhaus.de